

Beschlussvorlage	Geschäftsbereich	Zentrale Dienstleistungen
	Ressort / Stadtbetrieb	403.03 Beteiligungsmanagement
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Sylvia Hübler 563 5187 563 4742 sylvia.huebler@stadt.wuppertal.de
	Datum:	05.11.2020
	Drucks.-Nr.:	VO/0816/20 öffentlich
Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
01.12.2020	Ausschuss für Finanzen, Beteiligungssteuerung und Betriebsausschuss WAW	Entscheidung
Jahresabschluss 2019 der BinnenWind GmbH		

Grund der Vorlage

Zustimmung zur Wahrnehmung von Gesellschafterrechten der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in ihrem Tochterunternehmen BinnenWind GmbH

Beschlussvorschlag

Der Vertreter der Stadt in der Gesellschafterversammlung der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH wird beauftragt, folgenden Beschlüssen der Vertreter der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH in der Gesellschafterversammlung der BinnenWind GmbH zuzustimmen:

1. Der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2019 wird festgestellt.
2. Der Jahresfehlbetrag im Geschäftsjahr 2019 in Höhe von 1.235.080,48 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.
3. Der Geschäftsführung wird für das Geschäftsjahr 2019 Entlastung erteilt.
4. Die BRV AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft wird zum Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr 2020 bestellt.

Einverständnisse

Entfällt

Unterschrift

Dr. Slawig

Begründung

Die Bilanz der BinnenWind GmbH schließt für das Geschäftsjahr 2019 in Aktiva und Passiva mit ab (Vorjahr: 13.259.140,99 €) 12.537.115,76 €

Insgesamt ergibt sich für 2019 lt. Gewinn- und Verlustrechnung ein **Jahresfehlbetrag** von 1.235.080,48 €, (Vorjahr: - 60.437,78 €)

der auf neue Rechnung vorgetragen werden soll.

Die BVR AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft hat den Jahresabschluss 2019 geprüft und den uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die BinnenWind GmbH wurde im Dezember 2015 gegründet. Gesellschafterinnen sind die Kraftwerke Mainz-Wiesbaden AG mit 66,67 % und die WSW Energie & Wasser AG 33,33 %.

Die Gesellschaft bewegt sich im Geschäftsfeld der Projektentwicklung von Windkraftanlagen. Hierbei besteht grundsätzlich das Risiko, dass nicht alle begonnenen Projekte eine Genehmigung erhalten werden. Die zwischenzeitlichen Investitionen wären somit verloren, sollen aber über die Marge der genehmigten und verkauften Projekte gedeckt werden.

Anfang 2019 wurde ein Großteil der entwickelten Projekte veräußert. Ein Großteil des Basis-Gesamtkaufpreises ist bereits 2019 zur Zahlung fällig gewesen. Die Einbehalte werden bei Erfüllung aller Fälligkeitsvoraussetzungen gezahlt. Die Geschäftsführung geht davon aus, dass diese 2020 erfüllt sind und Jahresüberschüsse ausgewiesen werden können.

Der Aufsichtsrat der WSW Wuppertaler Stadtwerke GmbH hat den Jahresabschluss 2019 in seiner Sitzung am 28.08.2020 beraten und eine Empfehlung zur Beschlussfassung ausgesprochen.

Anlagen

Bilanz, GuV, Anhang, Lagebericht